



## Geschäftsordnung des Begleitausschusses | Demokratie leben!

### Partnerschaft für Demokratie Böblingen

verabschiedet am 24.01.2022

### Präambel

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Rahmen des Bundesprogramms „**Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen**“ Projekte, um ziviles Engagement und demokratisches Bewusstsein und Verhalten zu stärken.

Die Stadt Böblingen ist in das Bundesprogramm aufgenommen worden. Das federführende Amt ist dort angesiedelt.

Der Verein für Jugendhilfe im Landkreis Böblingen e. V. ist zur externen lokalen Koordinierungs- und Fachstelle berufen worden.

Das Projekt hat eine Laufzeit von 01.01.2020 bis 31.12.2024.

Für die Umsetzung des Bundesprogramms besteht die Notwendigkeit, einen Begleitausschuss einzurichten. Dieser soll in Kooperation mit dem federführenden Amt und der Koordinierungs- und Fachstelle arbeiten.

Vertreter\*innen von Organisationen, Institutionen und Initiativen, Vereinen und juristische Personen, die aktiv die drei thematischen Säulen des Bundesprogramms in der Zivilgesellschaft umsetzen wollen, gemeinwohlorientiert und ohne Gewinnerzielungsabsicht arbeiten, sind Handlungsträger\*innen der Zivilgesellschaft.

Der Begleitausschuss hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 24. Januar 2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

## 1. Aufgaben des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss:

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren;
- legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in der Demokratiekonferenz fest;
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung;
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung und
- fasst Beschlüsse über die von der Koordinierungs- und Fachstelle vorgelegten Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielsetzung der **Partnerschaft für Demokratie Böblingen** durchgeführt werden sollen und begleitet diese.

Die Koordinierungs- und Fachstelle prüft vorab eingehende Anträge, ob:

- das zu beschließende Einzelprojekt förderfähig im Sinne des Bundesprogramms ist und die vom Bundesministerium auferlegten Nebenbestimmungen für die Gewährung der Zuwendung eingehalten werden,
- das Projekt der Zielsetzung der lokalen Demokratiekonferenz der **Partnerschaft für Demokratie Böblingen** entspricht.

## 2. Zusammensetzung, Berufung und Modalitäten des Begleitausschusses

### 2.1. Zusammensetzung des Begleitausschusses

Der Begleitausschuss setzt sich aus einem festen Personenkreis von fünf Personen und weiteren Vertreter\*innen zusammen, die auf der Demokratiekonferenz für jeweils ein Kalenderjahr berufen werden.

#### Fester Personenkreis

- **Stadt Böblingen**  
Erster Bürgermeister | Vorsitz  
Leitung Amt für Soziales | Stellvertretung Vorsitz  
Integrationsbeauftragte | federführendes Amt  
Stadtjugendreferent
- **Verein für Jugendhilfe e.V.**  
Externe Koordinierungs- und Fachstelle

## **Berufene Vertreter\*innen**

Auf der Demokratiekonferenz werden die Vertreter\*innen für ein Kalenderjahr bis zur nächsten Demokratiekonferenz aus den folgenden Gruppen gewählt.

### **Polizei | Behörden | Schulen | Kindergärten**

insgesamt 3 Vertreter\*innen

### **Freie Träger**

insgesamt 2 Vertreter\*innen

### **Jugendgemeinderat**

2 Vertreter\*innen

### **Integrationsrat**

insgesamt 2 Vertreter\*innen

### **Jugendorganisationen der Parteien/ Kreisjugendring**

1 Vertreter\*in

Die Mitglieder des Begleitausschusses erklären mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die untenstehenden vereinbarten Anforderungen und Regeln zu beachten.

Die Liste mit den aktuell berufenen Mitgliedern des Begleitausschusses ist der Geschäftsordnung als Anlage beigefügt.

Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig.

Den Vorsitz führt der Erste Bürgermeister bzw. in seiner Abwesenheit eine von ihm delegierte Person. Einladung und Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitz bzw. der Vertretung.

Für die Moderation, Berichtswesen und Protokoll ist der Koordinierungs- und Fachstelle verantwortlich. Diese ist verpflichtet, den Begleitausschuss zu außerordentlichen Sitzungen einzuberufen, wenn ein Viertel seiner Mitglieder oder das federführende Amt dies schriftlich wünscht.

## **2.2. Berufung neuer Mitglieder | Hinzuziehung von Fachleuten | Teilnahme von Antragssteller\*innen an einer Sitzung**

Der Begleitausschuss kann neue Mitglieder nur dann berufen, wenn jemand ausscheidet. Hierzu ist eine Mehrheit aller anwesenden Mitglieder notwendig. Als Mitglied scheidet aus, wer dreimal unentschuldig nicht an der Sitzung des Begleitausschusses teilnimmt.

Das neu zu berufene Mitglied soll nach Möglichkeit aus derselben Gruppe kommen.

Ein Mitglied kann sich bei Abwesenheit vertreten lassen. Diese Vertretung soll ebenfalls aus derselben Gruppe, wie das zu vertretende Mitglied, stammen.

Der Ausschuss kann jederzeit Fachleute zur Beratung hinzuziehen.

Einladungen werden im Begleitausschuss abgestimmt. Beratende Mitglieder und geladene Fachleute sind nicht stimmberechtigt.

Die Antragsteller\*innen können zur Präsentation ihres Projektes in die Sitzung des Ausschusses eingeladen werden.

### **2.3. Sitzungsturnus, Abstimmungsmodus und Beschlussfähigkeit des Begleitausschusses**

Im Anschluss an die Demokratiekonferenz (Vernetzungstreffen) trifft sich der Begleitausschuss mindestens an 2 Terminen pro Jahr, nach Bedarf und Absprache können zusätzlich Sitzungen einberufen werden.

Einladungen und Vorlagen zu den jeweiligen Sitzungen werden spätestens 6 Tage im Vorlauf allen Mitgliedern in der Regel per Email übersandt.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Es zählt die einfache Mehrheit. Enthaltungen werden nicht gewertet.

Jedes anwesende Mitglied hat bei Sitzungen des Begleitausschusses das gleiche Stimmrecht. Ausgenommen ist die Koordinierungs- und Fachstelle.

Die Abstimmung erfolgt offen. Auf Antrag kann die Abstimmung geheim erfolgen.

Der Begleitausschuss beschließt über die einzelnen Projekte mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

In dringenden Fällen ist die Abstimmung im Umlaufverfahren möglich und zulässig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Begleitausschusses schriftlich (auch per Email) zustimmend antwortet.

Mitglieder im Begleitausschuss, die Förderanträge von ihrem Verein oder ihrer Organisation einreichen und vorstellen, sind wegen Befangenheit von Beratung und Abstimmung über diese Förderanträge ausgeschlossen. Sie dürfen nicht abstimmen und verlassen den Raum.

### **3. Mittelvergabe/Mittelverwaltung**

Der Begleitausschuss kann zur Förderung von Einzelprojekten bis zu 35.000,00.- € pro Kalenderjahr aus dem Aktions- und Initiativfond vergeben.

Die genehmigten Förderungen von Einzelprojekten dürfen die Gesamtfördersumme nicht überschreiten.

Förderanträge gehen schriftlich zur Prüfung an die Koordinierungs- und Fachstelle. Antragsteller\*innen haben Anspruch auf Beratung; der jeweilige Antrag liegt mindestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Begleitausschusses der Koordinierungs- und Fachstelle vor.

### **3.1. Aufgaben der externen lokalen Koordinierungs- und Fachstelle**

Die externe lokale Koordinierungs- und Fachstelle nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Koordinierung des Begleitausschusses
- Geschäftsführung für den Begleitausschuss: Einladungen, Protokolle, Aufbereitung der Anträge in enger Abstimmung mit dem federführenden Amt
- Fachliche Beratung und Begleitung des Ausschusses und der Projektträger\*innen
- Berichtswesen gegenüber Begleitausschuss und federführendem Amt
- Vorbereitungen zu Verwendungsnachweisen und Mittelverausgabungen
- Evaluation der Einzelprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierungs- und Fachstelle sammelt und sichtet die Anträge zu Einzelprojekten und erarbeitet eine Vorlage zu jedem Antrag, die als Entscheidungsgrundlage der Förderung für den Ausschuss dient.

Jeder Antrag ist auf Plausibilität, Befähigung der Antragsteller\*in zur sachgemäßen Umsetzung und auf zweckgebundene Verwendung der Mittel zu prüfen.

Bei dringenden Entscheidungen zu Förderungsfragen kann die Koordinierungs- und Fachstelle außerhalb des Sitzungsturnus die Genehmigung von Mitteln per Mail-Abfrage bei allen Mitgliedern einholen.

Notwendig ist dazu eine schriftlich zu dokumentierende Mehrheit aller Mitglieder bei möglicher Enthaltung.

### **3.2. Aufgaben des federführenden Amtes**

Die Mittelverwaltung liegt in Hand des federführenden Amtes. Sie ist verantwortlich für einen regelmäßigen Finanzbericht gegenüber dem Begleitausschuss und dem Auftrag gebenden Bundesministerium bzw. der beauftragten Regiestelle.

Sie erstellt die Bewilligungsbescheide für die Einzelprojekte und prüft in Kooperation mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle die Verwendungsnachweise.

Sie ruft die entsprechenden Fördermittel beim Bund ab und sichert die Auszahlung an die Projektträger\*innen.

## **4. Pflicht zur Verschwiegenheit**

Die Mitglieder verpflichten sich über die Inhalte der Anträge zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projekt- / Maßnahmenträger\*innen zur Kenntnis erhalten.

Einzelprojektanträge dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **5. Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses.

## **6. Auflösung**

Die Tätigkeit des Begleitausschusses endet mit der Förderperiode des Bundesprogrammes, d.h. also spätestens am 31.12.2024. Sollte es seitens des Bundes eine Verlängerung geben, z. B. zur Sicherung der Nachhaltigkeit, bleibt der Begleitausschuss für die Dauer der Verlängerung im Amt.

## **7. Demokratiekonferenz**

Die Koordinierungs- und Fachstelle wird mindestens einmal im Jahr zu einer Demokratiekonferenz (Vernetzungstreffen) laden.

Alle für das Projekt relevanten Akteur\*innen aus Böblingen besprechen gemeinsam die lokalen Leitziele unter Berücksichtigung der Leitlinien des Bundesprogrammes.

Auf der jeweiligen Sitzung des Kalenderjahres werden die Vertreter\*innen für den Begleitausschuss vorgeschlagen/berufen.

Die Protokolle der Demokratiekonferenz können bei der Fach- und Koordinierungs- und Fachstelle eingesehen werden und sind der Geschäftsordnung anhängig.

Böblingen, 24.01.2022